

# Inhalt

Studienordnung für das Hauptfach „Internationales Informationsmanagement“ .....	3
Studienordnungen für die Nebenfächer:	
Betriebswirtschaftslehre .....	23
Geschichte .....	25
Informationstechnologie .....	27
Literatur und ästhetische Kommunikation .....	29
Medienwissenschaft .....	31
Musikwissenschaft .....	33
Philosophie .....	35
Politische Wissenschaft .....	37
Psychologie .....	39
Soziologie .....	41
Technik .....	43



# **Studienordnung**

**für das Hauptfach**

**Internationales Informationsmanagement**

Stand: 16.06.2000

## **Vorbemerkung**

Diese Studienordnung soll die Studierenden von Beginn ihres Studiums an in die Lage versetzen, sich über die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen des von ihnen gewählten Studienganges zu informieren und ihr Studium entsprechend einzurichten. Darüber hinaus bestimmt die Studienordnung das vom Fachbereich zu gewährleistende Lehrangebot mit der Maßgabe, dass jede obligatorische Lehrveranstaltung regelmäßig einmal im Studienjahr (WS bzw. SS) angeboten wird.

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Struktur des Magisterstudienganges**

Im Magisterstudiengang Internationales Informationsmanagement werden ein Hauptfach und zwei Nebenfächer studiert.

#### **1.1.1 Hauptfach**

Hauptfach ist das Fach Internationales Informationsmanagement mit den Schwerpunkten Angewandte Sprachwissenschaft und Angewandte Informationswissenschaft.

#### **1.1.2 Nebenfächer**

Folgende Nebenfächer sind wählbar:

1. Betriebswirtschaftslehre
2. Geschichte
3. Informationstechnologie
4. Literatur und ästhetische Kommunikation
5. Medienwissenschaft
6. Musikwissenschaft
7. Philosophie
8. Politische Wissenschaft
9. Psychologie
10. Soziologie
11. Technik

Andere an der Universität Hildesheim vertretene Fächer können auf Antrag als Nebenfächer zugelassen werden.

## 1.2 Ziele und Gegenstände des Studiums

Der Magisterstudiengang Internationales Informationsmanagement greift zwei Trends in der modernen Welt auf: den kreativen Umgang mit der Verschiedenheit von Sprachen und Kulturen sowie den Einsatz neuer Informationssysteme. Zur Auseinandersetzung mit den dabei entstehenden Fragen integriert der Studiengang zwei Schwerpunktgebiete in Forschung und Lehre: Angewandte Sprachwissenschaft und Angewandte Informationswissenschaft. Dementsprechend wendet sich der Studiengang an Bewerberinnen und Bewerber, die Neigungen und Fähigkeiten im Bereich Sprachen und Sprachmittlung ebenso mitbringen wie Interesse an der Informationsverarbeitung und Kommunikation mithilfe neuester Informationstechnologien. Durch die Verknüpfung von Hauptfach und zwei Nebenfächern sollen die Studierenden zudem die Gelegenheit erhalten, sich mit unterschiedlichen Fächern und deren wissenschaftlichen Methoden zu beschäftigen. Als Absolventinnen und Absolventen sollen sie in der Lage sein, sprach- und kulturübergreifende Kommunikation aller Art möglichst reibungslos zu gestalten und eine effiziente, benutzerorientierte Anwendung moderner Informationstechnologie besonders im Zusammenhang mehrsprachiger Kommunikation zu gewährleisten.

Gegenstände des Studiums im Hauptfach sind Angewandte Sprachwissenschaft, Angewandte Informationswissenschaft und Sprachpraxis.

Im Bereich Angewandte Sprachwissenschaft stehen Fragen der Interkulturellen Kommunikation und Vergleichenden Kulturwissenschaft sowie die wissenschaftlichen Grundlagen der Translation und der Kontrastiven Linguistik, der mündlichen und schriftlichen Fachkommunikation und der Gebiete Sprachkontakt und Sprachpolitik im Mittelpunkt. Der Schwerpunkt liegt generell auf sprach- und kulturkontrastiven Aspekten, es wird ein enger Bezug zu den sprachpraktischen Anteilen des Studiums hergestellt.

Das Studienangebot zur Angewandten Informationswissenschaft umfasst neben den Grundlagen der Datenverarbeitung die Bereiche Informationssysteme und -prozesse, Information Retrieval, Maschinelle Sprachverarbeitung und Multilinguale Systeme, Multimedia / Hypermedia, Mensch-Maschine-Interaktion, Informationsmanagement sowie Evaluierung und Qualitätsmanagement.

Ziel der Lehrveranstaltungen im Bereich Sprachpraxis ist es, eine solide Basis für die Fähigkeit zur mehrsprachigen Kommunikation zu schaffen. Englisch ist verpflichtende erste Fremdsprache, dazu kommt mindestens eine weitere Fremdsprache.

Das Studium der Nebenfächer soll grundlegende Methoden und Kenntnisse des jeweiligen Fachs vermitteln und Gelegenheit geben, eine breitere wissenschaftliche Orientierung zu erhalten und durch die Nebenfachwahl auf mögliche Berufsfelder hinzuwirken.

## 1.3 Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Magisterprüfung neun Semester. Ein einschlägiges Studium im In- oder Ausland kann auf die Gesamtstudiendauer angerechnet werden.

## 1.4 Studiengliederung

Das Studium im Hauptfach sowie in den beiden Nebenfächern gliedert sich in:

1. ein in der Regel viersemestriges Grundstudium (erster Studienabschnitt), das mit der Zwischenprüfung abschließt,
2. ein in der Regel fünfsemestriges Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt), das mit der Magisterprüfung abschließt,
3. ein mindestens achtwöchiges Praktikum, das nach der Zwischenprüfung absolviert wird,
4. die Erstellung der Magisterarbeit bis zum Ende des Hauptstudiums. Die Magisterarbeit wird im Hauptfach geschrieben; über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

## 1.5 Studienplan und Studienberatung

Das Studium besteht aus Pflichtveranstaltungen (P), Wahlpflichtveranstaltungen (WP) und Wahlveranstaltungen (W). Pflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, deren Inhalte für ein erfolgreiches Studium unverzichtbar sind. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Aspekten eines Themengebiets, mit dem Studierende sich auseinandersetzen müssen, um das Studium erfolgreich abzuschließen. Wahlveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen zu weiteren Aspekten eines Themengebiets aus dem Wahlpflichtangebot.

Der Studienplan gibt eine Übersicht über die Verteilung der Veranstaltungen auf Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche und erläutert, wie der Magisterstudiengang Internationales Informationsmanagement sachgerecht in der vorgesehenen Zeit durchgeführt werden kann.

Das Studium umfasst 140 Semesterwochenstunden (SWS) an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, davon 80 SWS im Hauptfach Internationales Informationsmanagement und je im Durchschnitt 30 SWS in den beiden Nebenfächern. (Als „Semesterwochenstunde“ (SWS) zählt eine Lehrveranstaltung, die ein Semester lang mit 45 Minuten pro Woche angeboten wird.) Der Nachweis der belegten Pflicht- und Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen (Studiennachweis) wird durch Eintragung in das Studienbuch geführt. Zusätzlich können Lehrveranstaltungen nach freier Wahl besucht werden.

Es wird empfohlen, pro Semester nicht mehr als 20 Wochenstunden zu belegen, um genügend Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zu haben.

Hinsichtlich des Studienaufbaus und der Prüfungsanforderungen erhalten die Studierenden eine Beratung durch die Lehrenden des Instituts für Angewandte Sprachwissenschaft sowie durch Fachstudienberaterinnen und -berater. Für die Beratung in den Nebenfächern sind die Lehrenden des jeweiligen Instituts zuständig.

Für die allgemeine Studienberatung steht auch die Zentrale Studienberatungsstelle der Universität Hildesheim zur Verfügung.

## 2. Grundstudium

### 2.1 Lehrveranstaltungen im Hauptfach

#### Übersicht über die Lehrveranstaltungen im Grundstudium im Hauptfach

Lehrveranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	Vorlesungen (SWS)	Übungen (SWS)	Seminare (SWS)	Summe (SWS)
1. Angewandte Sprachwissenschaft	P WP	3 3	3 1	- 4	6 8
2. Angewandte Informations- wissenschaft	P WP	3 2	1 2	2 2	6 6
3. Sprachpraxis	P WP	- 0-2	6 4-6	- -	6 6
4. Vertiefung	WP	-	4-6	2-4	8
Summe (SWS)					46

Legende: SWS = Semesterwochenstunde(n), P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung

#### 2.1.1 Angewandte Sprachwissenschaft

Vorgesehen sind 14 Semesterwochenstunden (SWS) Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in diesem Bereich. In den Bereichen „Grundlagen“ der Angewandten Sprachwissenschaft und „Interkulturelle Kommunikation und Vergleichende Kulturwissenschaft“ ist je eine Prüfungsvorleistung zu erbringen (siehe „Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Grundstudium“ am Ende dieser Studienordnung). Eine Empfehlung für die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die ersten beiden Studienjahre siehe Studienplan am Ende dieser Studienordnung.

##### 2.1.1.1 Grundlagen

In den Lehrveranstaltungen dieses Bereichs erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für die erfolgreiche Fortführung des sprachwissenschaftlichen Teils ihres Studiums. Beispiele für Veranstaltungen:

Einführung in die Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Vorlesung und Begleitübung)

Einführung in das Übersetzen (Übung)

Proseminar Sprachwissenschaft (Seminare zu unterschiedlichen Themen)

##### 2.1.1.2 Mündliche und schriftliche Fachkommunikation oder Diskursanalyse I

Die Studierenden besuchen mindestens eine der Wahlpflichtveranstaltungen Mündliche und schriftliche Fachkommunikation oder Diskursanalyse I.

##### 2.1.1.3 Interkulturelle Kommunikation und Vergleichende Kulturwissenschaft

Hier erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in Themengebieten und Methoden der kontrastiven Betrachtung von Kulturen in landeskundlicher Hinsicht sowie in Hinsicht auf Probleme der interkulturellen Kommunikation. Neben den Vorlesungen gehört mindestens ein Seminar zur Vergleichenden Kulturwissenschaft oder zur Interkulturellen Kommunikation zu den Pflichtbestandteilen des Grundstudiums. Studierende besuchen die landeskundlichen Lehrveranstaltungen in der Regel im Bereich der Ersten Fremdsprache; der Besuch von

Veranstaltungen im Bereich der zweiten Fremdsprache wird empfohlen. Studierende müssen einen benoteten Leistungsnachweis von einer Lehrveranstaltung entweder zur vergleichenden Kulturwissenschaft oder zur Interkulturellen Kommunikation bei der Meldung zur Zwischenprüfung vorlegen. Beispiele für Veranstaltungen:

Vergleichende Kulturwissenschaft I (Vorlesung)  
Vergleichende Kulturwissenschaft II (Seminare zu unterschiedlichen Themen)  
Einführung in die Interkulturelle Kommunikation (Vorlesung)  
Aspects of Intercultural Communication (Seminar)

## **2.1.2 Angewandte Informationswissenschaft**

Vorgesehen sind 12 Semesterwochenstunden (SWS) Pflicht- und Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen in diesem Bereich. Eine Empfehlung für die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die ersten beiden Studienjahre siehe Studienplan am Ende dieser Studienordnung. Die Veranstaltungen im Grundstudium verteilen sich auf drei Bereiche, in denen jeweils eine Prüfungsvorleistung erbracht werden muss.

### **2.1.2.1 Grundlagenveranstaltungen**

Grundlagenwissen ist für den Besuch weiterer Veranstaltungen dringend erforderlich, so dass alle in den Grundlagenveranstaltungen vermittelten Kenntnisse vorausgesetzt werden. Beispiele für Veranstaltungen:

Einführung in die Informationswissenschaft (Vorlesung und Begleitübung)  
Einführung in die Computerlinguistik (Seminar)  
Grundlagen der EDV (Vorlesung und Begleitübung)

### **2.1.2.2 Methoden der Formalisierung**

Die Praxis spielt in der Informationswissenschaft eine große Rolle. Die Gestaltung und Bewertung von Informationssystemen und das Management von Informationsprozessen kann nur gelingen, wenn technische Kompetenz zu den aktuellen Methoden der Programmierung und Formalisierung vorhanden ist. Diese Fähigkeiten gewinnen bei der rasanten Veränderung der technischen Rahmenbedingungen eine hohe Bedeutung. Besonders wichtig ist Programmierung, aber auch andere formale Methoden wie Datenmodellierung, Software Engineering, Autorensysteme gehören hierzu. Beispiele für Veranstaltungen:

Einführung in JAVA  
Einführung in PROLOG  
Einführung in PowerBuilder  
Datenmodellierung in Informationssystemen

### **2.1.2.3 Seminare zur Informationswissenschaft**

Zur Vertiefung werden regelmäßig Seminare mit wechselnden Inhalten angeboten. Die Themen können aus dem Bereich Methoden der Formalisierung oder aus den Lehrgebieten der Informationswissenschaft (siehe 3.1.2) stammen.

## **2.1.3 Sprachpraxis und Sprachmittlung**

Englisch ist verpflichtende 1. Fremdsprache in beiden Schwerpunkten, dazu kommt mindestens noch eine Fremdsprache.

Bei Wahl des Schwerpunkts Angewandte Sprachwissenschaft werden mindestens zwei weitere Fremdsprachen studiert. Die 2. Fremdsprache ist in der Regel eine der am Institut für Angewandte Sprachwissenschaft unterrichteten Fremdsprachen (z. Zt. Französisch und Spanisch). Für diese beiden Sprachen gibt es ein mit dem Englischen vergleichbares Lehrangebot zu Sprachpraxis und Vergleichender Kulturwissenschaft. Da diese Sprache nur bei dem Schwerpunkt Angewandte Sprachwissenschaft verpflichtend ist, werden die Lehrveranstaltungen zur 2. Fremdsprache unter Vertiefung in der Übersicht (Abschnitt 2.1) aufgeführt.

In beiden Schwerpunkten wird, in der Regel im Hauptstudium, eine weitere Fremdsprache studiert, entweder als Ergänzungssprache und/oder als Kontrastsprache. Als Ergänzungssprache kann neben den am Institut für Angewandte Sprachwissenschaft unterrichteten Fremdsprachen eine in den Fachbereichsübergreifenden

Veranstaltungen angebotene Sprache belegt werden, bei der sektorale Kenntnisse angestrebt werden (z.B. rezeptive Sprachfertigkeit wie Hör- oder Leseverstehen); die Anforderungen werden für jede Sprache einzeln festgelegt. Anderweitig erworbene Fremdsprachenkenntnisse können vom Prüfungsausschuss auf Antrag als weitere Fremdsprache anerkannt werden.

Eine Kontrastsprache (entweder an Stelle der Ergänzungssprache oder zusätzlich dazu) wird im Hauptstudium in Verbindung mit der Lehrveranstaltung „Kontrastive Linguistik“ vermittelt.

### **2.1.3.1 Grundsprachliche Kompetenz**

Die Studierenden besuchen Wahlpflichtveranstaltungen zur Grundsprachlichen Kompetenz im Umfang von mindestens 2 SWS. Dieses Themengebiet umfasst die problemorientierte Darstellung grammatischer Regelmäßigkeiten des Deutschen, die Untersuchung sprachlich und inhaltlich anspruchsvoller Texte sowie die Analyse von Produktions- und Rezeptionsprozessen und das Training der eigenständigen Textproduktion.

### **2.1.3.2 Sprachkompetenz Englisch**

Da Englisch die 1. Fremdsprache für alle Studierenden des Studiengangs ist, wird empfohlen, bis zum Ende des 2. Semesters des Studiums mindestens das Niveau zu erreichen, das in der jedes Semester angebotenen Sprachkompetenzprüfung (Klausur und Gespräch) verlangt wird. Als Vorbereitung auf diese Klausur werden Übungen zu Textarbeit, Grammatik und mündlicher Kompetenz empfohlen. Das Bestehen dieser Prüfung kann als Prüfungsvorleistung für die Zwischenprüfung anerkannt werden (s. „Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Grundstudium“ am Ende der Studienordnung).

### **2.1.3.3 Übersetzen Englisch/Deutsch**

In diesen Veranstaltungen beschäftigen sich die Studierenden mit Textproduktion auf der Grundlage anderssprachiger und –kultureller Textvorlagen gemäß unterschiedlicher Kommunikationsabsichten. Die Studierenden besuchen mindestens zwei der Wahlpflichtveranstaltungen „Übersetzen gemeinsprachlicher Texte“.

### **2.1.3.4 Wirtschaftsenglisch**

Englisch als lingua franca ist nicht allein gemeinsprachliches Kommunikationsinstrument sondern spielt vor allen Dingen in der internationalen Wirtschaftskommunikation eine zentrale Rolle. Die Studierenden beschäftigen sich in den Lehrveranstaltungen mit den Hauptmerkmalen dieser Fachsprache und ihrer Anwendung.

## **2.1.4 Vertiefung**

Obwohl die Wahl des Schwerpunkts erst im Hauptstudium vorgesehen ist, ist eine individuelle Schwerpunktbildung schon in der 2. Hälfte des Grundstudiums möglich. Studierende, die den Schwerpunkt Angewandte Sprachwissenschaft wählen wollen, sollten schon mit der 2. Fremdsprache anfangen. Die 2. Fremdsprache kann beispielsweise Französisch oder Spanisch sein (s. 2.1.3 Sprachpraxis und Sprachmittlung). Für diese beiden Sprachen gibt es ein ähnliches Angebot wie für Englisch. Studierende, die den Schwerpunkt Angewandte Informationswissenschaft wählen, sollten ein oder zwei zusätzliche Seminare zur Informationswissenschaft besuchen.

## **2.2 Lehrveranstaltungen im Grundstudium in den Nebenfächern**

Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums in den Nebenfächern dienen der Orientierung bezüglich der fachlichen Erfordernisse und grundlegenden Methoden des jeweiligen Fachs. Die inhaltliche Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fächer.

## **2.3 Zwischenprüfung**

### **2.3.1 *Zwischenprüfung im Hauptfach***

Zu Art und Umfang, Zulassung, Gesamtergebnis, Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen sowie Gewichtung der Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung s. die Magisterprüfungsordnung Zweiter Teil (§21 - 23) sowie Anlage 4. Näheres über die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen bestimmen die Ergänzenden Regelungen zur Magisterprüfungsordnung.

### **2.3.2 *Zwischenprüfung in den Nebenfächern***

Die Zwischenprüfung in den Nebenfächern bildet den Abschluss des in der Regel viersemestrigen Grundstudiums (erster Studienabschnitt); die Prüfungsordnung kann hiervon abweichende Regelungen vorsehen. Zu Art, Umfang, Zulassung und Gesamtergebnis der Zwischenprüfung siehe die Magisterprüfungsordnung, Anlage 4, Abschnitt II.

### 3 Hauptstudium

#### 3.1 Lehrveranstaltungen im Hauptfach

Übersicht über die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium im Hauptfach  
(Schwerpunkt Angewandte Sprachwissenschaft)

Lehrveranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	Vorlesungen (SWS)	Übungen (SWS)	Seminare/ Projekte (SWS)	Summe (SWS)
<b>Angewandte Sprachwissenschaft</b>					
1. Basisstudium <sup>1</sup>	P WP	1 (1) <sup>2</sup>	1 (1) <sup>2</sup>	2	2 2-4
2. Schwerpunkt	WP			6	6
<b>Angewandte Informationswissenschaft</b>					
3. Basisstudium <sup>1</sup>	WP	(1) <sup>2</sup>	(1) <sup>2</sup>	4	4-6 <sup>3</sup>
4. <b>Sprachpraxis</b>	WP		18		18
<b>Summe (SWS)</b>					<b>34</b>

Übersicht über die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium im Hauptfach  
(Schwerpunkt Angewandte Informationswissenschaft)

Lehrveranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	Vorlesungen (SWS)	Übungen (SWS)	Seminare/ Projekte (SWS)	Summe (SWS)
<b>Angewandte Sprachwissenschaft</b>					
1. Basisstudium <sup>1</sup>	P WP	1 (1) <sup>2</sup>	1 (1) <sup>2</sup>	4	2 4-6
<b>Angewandte Informationswissenschaft</b>					
2. Basisstudium <sup>1</sup>	WP	(1) <sup>2</sup>	(1) <sup>2</sup>	4	4-6 <sup>3</sup>
3. Schwerpunkt	WP		2	6	8
4. <b>Sprachpraxis</b>	WP		14		14
<b>Summe (SWS)</b>					<b>34</b>

Legende: SWS = Semesterwochenstunde(n), P = Pflichtveranstaltung,  
WP = Wahlpflichtveranstaltung

1 Die Basisstudien umfassen das für alle Studierenden gemeinsame Lehrangebot des Hauptstudiums aus Angewandte Sprachwissenschaft und Angewandte Informationswissenschaft.

2 Die Wahlpflichtveranstaltung kann entweder die Vorlesung und Begleitübung Terminologie und Lexikographie oder die Vorlesung und Begleitübung Maschinelle und maschinengestützte Übersetzung sein.

3 Eine Wahlpflichtveranstaltung kann eine Vorlesung, eine Übung oder ein Seminar sein.

### **3.1.1 Angewandte Sprachwissenschaft**

Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium und die inhaltlichen Seminare im Grundstudium beziehen sich auf die folgenden Lehrgebiete der Angewandten Sprachwissenschaft. Eine individuelle Schwerpunktbildung im Rahmen der Studienordnung ist möglich.

#### **Interkulturelle Kommunikation und Vergleichende Kulturwissenschaft**

Sprach- und kulturübergreifende Kommunikation in der modernen Welt ist weit mehr als die Beherrschung fremder Sprachen im herkömmlichen Sinne einer Kenntnis fremder Sprachcodes. Nonverbale Aspekte der Kommunikation spielen ebenso eine Rolle wie kulturbedingte Denk- und Verhaltensmuster und dadurch bedingte Kommunikationsprobleme. Zugespitzt könnte man formulieren: Sprachkompetenz ohne interkulturelle Kompetenz erschwert internationale Kommunikation eher als dass sie sie erleichtert. Die Auseinandersetzung mit der eigenen und der fremden Kultur soll z.B. dazu befähigen, in konkreten Kommunikationssituationen wie Verhandlungen oder internationalen Konferenzen Kommunikationsstörungen und deren Ursachen zu erkennen und vermittelnd einzugreifen.

#### **Translationswissenschaft**

Zwei- und mehrsprachig vermittelte Kommunikation ist das Lehrgebiet der Translationswissenschaft, sie untersucht also Relationen zwischen zwei und mehr Sprachen und Kulturen. Der Translationsprozess ist stets gebunden an Kommunikationsabsichten und weist immer Merkmale einer konkreten Situation auf; daher beschäftigt sich die Translationswissenschaft sowohl mit sprachlichen als auch mit außersprachlichen (pragmatischen) Faktoren der Kommunikation. Der Trend in der Translationswissenschaft geht immer stärker zur interdisziplinären Beschäftigung mit Problemen der Text- und Fachsprachenlinguistik, der Psycholinguistik und der Computerlinguistik. Eine traditionell besonders enge Beziehung besteht zur Kontrastiven Linguistik, mit der die Translationswissenschaft den vergleichenden Ansatz gemein hat.

#### **Kontrastive Linguistik**

Die Kontrastive Linguistik beschäftigt sich unter synchronem Aspekt mit Unterschieden und Übereinstimmungen zwischen zwei oder mehr Sprachen. Wie in allen vergleichenden Disziplinen spielen methodische Fragen eine wichtige Rolle, besonders die des Vergleichsmaßstabs (Tertium Comparationis). Eine enge methodische Verknüpfung besteht zur Kontrastiven Textanalyse (bzw. Diskursanalyse). Hier geht es zunächst darum, anhand von textexternen Merkmalen Texte in zwei oder mehr Sprachen auf Vergleichbarkeit zu überprüfen. Die so ausgewählten Texte werden jeweils nach unterschiedlichen Gesichtspunkten einzeln analysiert und in einem dritten Schritt interlingual verglichen. Diese „Drei-Schritt-Methode“ kommt auch in der Kontrastiven Terminologearbeit zur Anwendung, in der es vor allem um Synonymie und Äquivalenzbeziehungen geht. Eine weitere enge Beziehung besteht zur Sprachtypologie, welche Sprachen auf Grund struktureller Gemeinsamkeiten klassifiziert.

#### **Mündliche und Schriftliche Fachkommunikation**

Im Lehrgebiet „Mündliche und Schriftliche Fachkommunikation“ werden Merkmale der Verständigung über in der Regel berufsspezifische Sachbereiche und Tätigkeitsfelder untersucht. Dazu gehören sowohl die Besonderheiten der Fachsprachen als auch die Eigenarten der kommunikativen Situation, in der sie zur Anwendung kommen. Fachsprache existiert nicht außerhalb der Alltagssprache, sie wählt bestimmte vorhandene sprachliche Möglichkeiten aus, um den besonderen Anforderungen an die fachgebundene Verständigung gerecht zu werden. Generell wird Kommunikation als eine Tätigkeit aufgefasst, d.h. es werden bestimmte Handlungsziele mit sprachlichen Mitteln verfolgt, seien diese Mittel schriftlicher oder mündlicher Art.

#### **Sprachkontakt und Sprachpolitik**

Sprachkontakt umfasst Erscheinungsformen gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit. So leben auf dem Boden vieler, auch europäischer Länder Gruppen mit verschiedenen Sprachen — sei es auf Grund historischer Bedingungen oder auf Grund politisch-ökonomisch begründeter Wanderungen aus jüngerer Zeit. Unter Sprachpolitik ist die zielgerichtete Intervention in die Entwicklung der Sprache(n) einer Gesellschaft zu verstehen, einschließlich der damit verbundenen

sprachrechtlichen Fragen. Möglichkeiten einer Einflussnahme liegen in der Bildungspolitik, in sprachplanerischen Maßnahmen oder auch in sprachpflegerischen Bemühungen zur Zurückdrängung eines fremden Einflusses.

Das Thema umfasst schließlich auch die Entwicklung von Modellen mehrsprachiger Kommunikation, das Verhältnis zwischen natürlichen Sprachen und Plansprachen oder die Internationalisierung der Kommunikation in Teilbereichen der Sprache.

### **3.1.1.1 Basisstudium**

Im Bereich Angewandte Sprachwissenschaft besuchen die Studierenden mindestens eine Lehrveranstaltung zum Lehrgebiet Kontrastiven Linguistik. Zusätzlich wird der Besuch mindestens einer Wahlpflichtveranstaltung zu Terminologie und Lexikografie und / oder einer Wahlpflichtveranstaltung zu Maschinelle und maschinengestützte Übersetzung (s. Angewandte Informationswissenschaft) vorausgesetzt.

### **3.1.1.2 Hauptseminare und Projekte**

Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Angewandte Informationswissenschaft besuchen ein Hauptseminar oder Projekt im Umfang von mindestens 2 SWS als Teil des Basisstudiums. Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung muss ein benoteter Leistungsnachweis vorgelegt werden.

Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Angewandte Sprachwissenschaft besuchen verschiedene Hauptseminare und/oder Projekte im Umfang von mindestens 8 SWS. Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung müssen drei benotete Leistungsnachweise vorgelegt werden, wovon einer von einem Projekt sein soll. Im Projekt muss zusätzlich zu den üblichen Hauptseminarleistungen eine konstruktive praktische Leistung erbracht werden.

Die drei benoteten Leistungsnachweise müssen aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten der Angewandten Sprachwissenschaft stammen. Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot anderer Institute können in diesem Zusammenhang im Umfang von bis zu 2 SWS angerechnet werden, sofern sie nicht zu den in einem Nebenfach zu erbringenden Leistungen zählen.

## **3.1.2 Angewandte Informationswissenschaft**

Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium und die inhaltlichen Seminare im Grundstudium beziehen sich auf die folgenden Lehrgebiete der Informationswissenschaft. Eine individuelle Schwerpunktbildung im Rahmen der Studienordnung ist möglich.

### **Informationssysteme und –prozesse**

Eine Grundlage der Angewandten Informationswissenschaft sind die Begriffe Wissen und Information. Information ist das Wissen, welches in einer bestimmten Situation zur Problemlösung benötigt wird. Aus dieser Definition des Informationsbegriffs ergibt sich die zentrale Rolle der Erarbeitung von Information aus Wissen mittels Informationssystemen. Im Mittelpunkt steht dabei die Beteiligung eines des Computers. Eine spezifische Ausprägung sind z.B. computer- und netzgestützte Lernsysteme (CBT).

### **Information Retrieval**

Information Retrieval befasst sich mit der Erschließung von Wissen zur Wiederauffindung von Information und mit weiteren Rahmenbedingungen des Informationsprozesses. Schwerpunkte sind Indexierung, Speicherung, Zugriff, Aufbereitung und insbesondere automatische Methoden der Inhaltserschließung von Informationsobjekten.

## **Maschinelle Sprachverarbeitung und Multilinguale Systeme**

Die natürliche Sprache ist nach wie vor der zentrale Träger von Wissen und Information in allen Teilbereichen des Informationsprozesses. Im Zentrum dieses Lehrgebiets stehen daher die maschinelle Verarbeitung natürlicher Sprache (Natural Language Processing) im Rahmen der Computerlinguistik und die Rolle der natürlichen Sprachen als Interaktionsmedium. Einen bedeutenden Aspekt bildet auch die kognitive Sprachverarbeitung des Menschen.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für multilinguale Systeme ist die maschinelle Übersetzung. Informationssysteme kommen zunehmend in mehrsprachigen Kontexten zum Einsatz. In diesem Zusammenhang entstehen

einzelnsprachliche oder mehrere Sprachen umfassende Verfahren wie etwa zur Anpassung von Software an spezielle Gegebenheiten eines Sprach- und Kulturraumes (Lokalisierung).

## **Multimedia / Hypermedia**

Eine zunehmend wichtige Klasse von Informationssystemen stellen Multimedia- und Hypermedia-Systeme dar. Sie gehen bei der Darstellung von Wissen und Information über rein textuelle Mittel hinaus und nutzen z.B. Vernetzung, Grafiken, Bilder, Ton- oder Videosequenzen, und zwar sowohl als Informationsobjekte als auch als Interaktionsmedium. Damit lassen sich bestimmte Informationsprozesse besser gestalten und unterstützen.

## **Mensch-Maschine-Interaktion**

Bei der Gestaltung von Informationssystemen ist die Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine von zentraler Bedeutung. Ziel ist die aufgabenangepasste und natürliche Interaktion mit Informationssystemen. Um Informationsprozesse optimal zu gestalten, ist eine holistische Sichtweise auf den Informationsprozess nötig. Kognitionspsychologische Grundlagen spielen dabei eine wichtige Rolle, es geht aber auch um Kenntnisse der Software-Ergonomie oder ästhetische Gesichtspunkte des Design.

## **Informationsmanagement**

Neben den klassischen Rohstoffen wird auch der „Rohstoff“ Wissen/Information zunehmend zum Produktionsfaktor. Dies erfordert professionelles Management dieser Ressource bei Planung, Beschaffung und Einsatz. Informationsmanagement befasst sich daher mit ökonomischen, organisatorischen und gesellschaftlichen Aspekten der Informationsarbeit und der Schaffung von informationellen Infrastrukturen.

## **Evaluierung und Qualitätsmanagement**

Bei der Gestaltung von Informationssystemen und informationellen Infrastrukturen wird Qualitätsgesichtspunkten höchste Priorität eingeräumt. Es müssen Kriterien dafür entwickelt werden, was im konkreten Fall als Qualität gelten soll, ein Beispiel ist die Evaluierung im Bereich Information Retrieval. Das Methodeninventar für Evaluierungsprozesse muss bei den immer komplexer werdenden Informationssystemen ständig weiterentwickelt werden.

### **3.1.2.1 Basisstudium**

Der Besuch einer Wahlpflichtveranstaltung zu Maschinelle und Maschinengestützte Übersetzung und / oder einer Wahlpflichtveranstaltung zu Terminologie und Lexikografie (s. Angewandte Sprachwissenschaft) wird vorausgesetzt. Zusätzlich zu dieser Wahlpflichtveranstaltung und den unten beschriebenen Hauptseminaren und Projekten besuchen die Studierenden mindestens eine weitere Lehrveranstaltung im Bereich Angewandte Informationswissenschaft.

### **3.1.2.2 Hauptseminare und Projekte**

Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Angewandte Sprachwissenschaft besuchen ein Hauptseminar oder Projekt im Umfang von mindestens 2 SWS als Teil des Basisstudiums. Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung muß ein benoteter Leistungsnachweis vorgelegt werden.

Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Angewandte Informationswissenschaft besuchen verschiedene Hauptseminare und/oder Projekte im Umfang von mindestens 8 SWS. Drei benotete Leistungsnachweise müssen bei der Meldung zur Magisterprüfung vorgelegt werden, wovon einer von einem Projekt sein soll. Im Projekt muss zusätzlich zu den üblichen Hauptseminarleistungen eine konstruktive praktische Leistung erbracht werden.

Die drei benoteten Leistungsnachweise müssen aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten der Informationswissenschaft stammen. Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot anderer Institute können in diesem Zusammenhang im Umfang von bis zu 2 SWS angerechnet werden, sofern sie nicht zu den in einem Nebenfach zu erbringenden Leistungen zählen.

### **3.1.2.3 Übungen**

Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Angewandte Informationswissenschaft besuchen eine Übung im Umfang von mindestens 2 SWS.

### **3.1.3 Sprachpraxis und Sprachmittlung**

#### **3.1.3.1 Vertiefung der 1. Fremdsprache**

Die Studierenden besuchen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 SWS im Bereich Englisch. In diesen Übungen wird die Beherrschung des Englischen durch unterschiedliche Aufgaben trainiert. Studierende mit dem Schwerpunkt Angewandte Informationswissenschaft müssen eine Teilnahmebescheinigung in diesem Bereich bei der Meldung zur Magisterprüfung vorlegen. Beispiele für Veranstaltungen:

Textproduktion Englisch (Übung)  
Gesprächsdolmetschen Deutsch-Englisch (Übung)  
Interkulturelle Verhandlungsschulung auf Englisch (Übung)  
Übersetzen stilistisch schwieriger Texte Englisch-Deutsch (Übung)

#### **3.1.3.2 Weitere Fremdsprache**

Die weitere Fremdsprache ist die zweite Sprache für Studierende mit dem Schwerpunkt Angewandte Informationswissenschaft, die dritte für Studierende mit dem Schwerpunkt Angewandte Sprachwissenschaft (s. 2.1.3). Die Sprache kann eine der neben Englisch am Institut vermittelten Hauptsprachen (z.B. Französisch, Spanisch) sein oder eine Ergänzungs- oder Kontrastsprache im Sinne von Abschnitt 2.1.3 dieser Studienordnung. Die Übungen zur Ergänzungssprache haben einen Umfang von in der Regel mindestens 6 SWS.

#### **3.1.3.3 Vertiefung der 2. Fremdsprache**

Die Studierenden mit dem Schwerpunkt Angewandte Sprachwissenschaft besuchen im Hauptstudium Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 SWS auf den Gebieten Textproduktion, Gesprächsdolmetschen, Übersetzen in die oder aus der Fremdsprache und/oder Vergleichende Kulturwissenschaft II.

## **3.2 Lehrveranstaltungen im Hauptstudium in den Nebenfächern**

Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums in den Nebenfächern verfolgen das Ziel, in exemplarischer Weise die Inhalte und wissenschaftlichen Methoden des Faches an ausgewählten Problemfeldern zu verdeutlichen. Die inhaltliche Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Institute.

## **3.3 Magisterprüfung**

### **3.3.1 Magisterprüfung im Hauptfach**

Zu Art und Umfang, Zulassung, Magisterarbeit, Gesamtergebnis, Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen sowie Gewichtung der Prüfungsleistungen der Magisterprüfung s. die Magisterprüfungsordnung Dritter Teil (§24 - 30) sowie Anlage 5. Näheres über die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen bestimmen die Ergänzenden Regelungen zur Magisterprüfungsordnung.

### **3.3.2 Magisterprüfung in den Nebenfächern**

Die Magisterprüfung in den Nebenfächern bildet den Abschluß des Hauptstudiums (zweiter Studienabschnitt). Zu Art, Umfang, Zulassung und Gesamtergebnis sowie Gewichtung der Prüfungsleistungen der Magisterprüfung in den Nebenfächern siehe die Magisterprüfungsordnung, Anlage 5, Abschnitt II.

## **4. Weitere Bestandteile des Studiums**

### **4.1 Berufspraktische Tätigkeit gemäß § 4 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung (Praktikum)**

Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine berufsorientierende Erfahrung von der praktischen Anwendbarkeit der Studieninhalte zu vermitteln. Sie sollen insbesondere organisatorische, soziale und betriebliche Strukturen in internationalen Organisationen, in Handel, Industrie und Dienstleistung oder in der Forschung kennenlernen. Das Praktikum soll den Studierenden eine Orientierung für die Wahl von Studienschwerpunkten im Hauptstudium sowie in Hinblick auf eine spätere Berufswahl geben.

Bei der Auswahl des Praktikums soll der gewählte Schwerpunkt berücksichtigt werden.

Die berufspraktische Tätigkeit von insgesamt mindestens acht Wochen Dauer ist in der Regel im Hauptstudium zu absolvieren; sie muß einen Bezug zu den Inhalten des Studiums aufweisen.

Als Arbeitsbereiche kommen vor allem in Frage:

1. Tätigkeit in einem international arbeitenden Unternehmen aus Handel, Industrie oder Dienstleistung;
2. Tätigkeit in einer international arbeitenden Organisation oder Behörde;
3. Tätigkeit im Rahmen von internationalen Konferenzen, Messen, Ausstellungen etc.

Das Praktikum kann im Inland oder im Ausland abgeleistet werden. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstellen selbst; das Institut für Angewandte Sprachwissenschaft ist im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Adressen behilflich.

Nach Abschluß des Praktikums haben die Studierenden eine Bescheinigung der beschäftigenden Stelle sowie einen Praktikumsbericht im Umfang von ca. 5 Seiten DIN-A-4 (Maschinen geschrieben) vorzulegen, der folgende Angaben enthalten soll:

1. eine Beschreibung der Organisation etc., bei der das Praktikum absolviert wurde;
2. eine ausführliche Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben;
3. eine Darstellung der gewonnenen Erfahrungen sowie eine kritische Wertung des Praktikums, insbesondere hinsichtlich der Studieninhalte.

Der Praktikumsbericht ist bei der Praktikumskommission bzw. der oder dem Praktikumsbeauftragten einzureichen, die/der eine Bescheinigung als Nachweis über das erfolgreich absolvierte Praktikum ausstellt. Dieser Nachweis ist spätestens bei der Meldung zur Magisterprüfung vorzulegen.

Die berufspraktische Tätigkeit kann im Rahmen einer der gewählten Nebenfächer abgeleistet werden, soll aber einen Bezug zum Hauptfach aufweisen.

### **4.2 Auslandsaufenthalt**

Allen Studierenden des Faches Internationales Informationsmanagement wird ein Studienaufenthalt an einer Hochschule eines Landes der 1., 2. und/oder 3. Fremdsprache dringend empfohlen. Der Zweck des Auslandsaufenthaltes besteht darin, die Kultur des besuchten Landes durch intensive persönliche Erfahrungen kennenzulernen und insbesondere die Sprachkenntnisse zu vertiefen. Der Auslandsaufenthalt sollte in der Regel zwischen dem 3. und dem 6. Semester stattfinden. Im Ausland erbrachte Studienleistungen können im Rahmen von Konvalidierungsabkommen oder auf Antrag durch den Prüfungsausschuß angerechnet werden.

Bei der Planung und Durchführung des Auslandsstudiums sind die Verantwortlichen im Studiengang Internationales Informationsmanagement in Verbindung mit dem Akademischen Auslandsamt der Universität sowie den Kontaktpersonen an den Partnerhochschulen im Rahmen des Möglichen behilflich.

# Studienplan zur Studienordnung für den Magisterstudiengang Internationales Informationsmanagement (IIM) im Hauptfach

## Lehrveranstaltungen im 1. Studienjahr

Lehrveranstaltung	W/P*	Vorlesungen (SWS)	Übungen (SWS)	Seminare (SWS)	Summe*			Prüfungs- vorlei- stungen*
					P	WP	W	
<b>Angewandte Sprachwissenschaft</b>								
Einführung in das Übersetzen	P		2		2			
Einführung in die Sprach- und Überset- zungswissenschaft	P	1	1		2			1 S
Proseminare Sprachwissenschaft	WP			2		2		
<b>Mündliche und schriftliche Fach- kommunikation</b> oder <b>Diskursanalyse I</b> • Mündliche und schriftliche Fach- kommunikation • Diskursanalyse I	WP	1	1			2	2	
Vergleichende Kulturwissenschaft Großbritannien/USA I	WP	2				2		
<b>Angewandte Informationswissenschaft</b>								
Grundlagen der EDV	P	2			2			
Einführung in die Informationswissenschaft	P	1	1		2			1 S
Einführung in die Computerlinguistik	P			2	2			
Einführung in eine höhere Programmiersprache	WP	2	2			(4) <sup>1</sup>		
<b>Sprachpraxis</b>								
Grundsprachliche Kompetenz	WP	2	2			2	2	1 S
Textarbeit, Grammatik und mündliche Kompetenz Englisch	P		4		4		2	
<b>Summe (SWS)</b>					<b>14</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	

\*SWS = Semesterwochenstunden,

Pflicht (P) = Lehrveranstaltungen, deren Inhalte für ein erfolgreiches Studium unverzichtbar sind.

Wahlpflicht (WP) = Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Aspekten eines Themengebiets, mit dem Studierende sich auseinander setzen müssen, um das Studium erfolgreich abzuschließen.

Wahl (W) = Lehrveranstaltungen zu weiteren Aspekten eines Themengebiets aus dem Wahlpflichtangebot.

Prüfungsvorleistungen: S = Schein, T = Teilnahmebescheinigung.

<sup>1</sup>Wird normalerweise erst im zweiten Studienjahr besucht.

## Lehrveranstaltungen im 2. Studienjahr

Lehrveranstaltung	W/P*	Vorlesungen (SWS)	Übungen (SWS)	Seminare (SWS)	Summe* (SWS)			Prüfungs- vorlei- stungen*
					P	WP	W	
<b>Angewandte Sprachwissenschaft</b>								
Einführung in die Interkulturelle Kommunikation	P	2			2			
<b>Aspects of Intercultural Communication</b> oder <b>Vergleichende Kulturwissenschaft Englisch II</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aspects of Intercultural Communication</li> <li>• Vergleichende Kulturwissenschaft Großbritannien/USA II</li> </ul>	WP			2		2	2	1 S
<b>Angewandte Informationswissenschaft</b>								
Einführung in eine höhere Programmiersprache	WP	2	2			4		1 S
Seminare zur Informationswissenschaft	WP			2		2		
<b>Sprachpraxis</b>								
<b>Übersetzen Englisch/Deutsch</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersetzen Englisch-Deutsch</li> <li>• Übersetzen Deutsch-Englisch</li> </ul>	WP		2 2			4	2	
Wirtschaftsenglisch	P		2		2			
<b>Vertiefung (individuelle Schwerpunktbildung)</b>						8		
zweite / weitere Fremdsprache	WP		4-6					1 T
Seminare zur Informationswissenschaft	WP			2-4				
<b>Summe (SWS)</b>					<b>4</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	

\*SWS = Semesterwochenstunden,

Pflicht (P) = Lehrveranstaltungen, deren Inhalte für ein erfolgreiches Studium unverzichtbar sind.

Wahlpflicht (WP) = Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Aspekten eines Themengebiets, mit dem Studierende sich auseinander setzen müssen, um das Studium erfolgreich abzuschließen.

Wahl (W) = Lehrveranstaltungen zu weiteren Aspekten eines Themengebiets aus dem Wahlpflichtangebot.

Prüfungsvorleistungen: S = Schein, T = Teilnahmebescheinigung.

## Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

### Prüfungsvorleistungen\*

- G1** Ein benoteter Leistungsnachweis aus dem Bereich **Angewandte Sprachwissenschaft I: Grundlagen**
- G2** Ein benoteter Leistungsnachweis aus dem Bereich **Angewandte Sprachwissenschaft II: Interkulturelle Kommunikation und Vergleichende Kulturwissenschaft** (Englisch *oder* 2. Fremdsprache)
- G3** Ein benoteter Leistungsnachweis aus dem Bereich **Sprachpraxis und Sprachmittlung** (Grundsprache, Englisch *oder* 2. Fremdsprache)
- G4** Ein benoteter kombinierter Leistungsnachweis aus dem Bereich **Angewandte Informationswissenschaft I: Grundlagen** (Computerlinguistik und Informationswissenschaft)
- G5** Ein benoteter Leistungsnachweis aus dem Bereich **Angewandte Informationswissenschaft II: Methoden der Formalisierung** (Programmierung und Datenmodellierung)
- G6** Eine unbenotete Teilnahmebescheinigung aus einer **Vertiefung** der 2. Fremdsprache, Englisch *oder* Angewandter Informationswissenschaft

### Zwischenprüfung

Mündliche Fachprüfung von 40 Minuten, in der 20 Minuten Themen der „Angewandten Sprachwissenschaft“ und 20 Minuten Themen der „Angewandten Informationswissenschaft“ behandelt werden. Ein Prüfungsthema wird auf Englisch abgelegt; ein weiteres Prüfungsthema kann auf Antrag auf Englisch oder in einer anderen Fremdsprache abgelegt werden.

---

\* Zwei der Leistungsnachweise sind in/auf Englisch zu erbringen.

## Lehrveranstaltungen im Hauptstudium (Schwerpunkt Angewandte Sprachwissenschaft)

Lehrveranstaltung	W / P *	Summe* (SWS)			Prüfungs- vorlei- stungen*
		P	WP	W	
<b>Angewandte Sprachwissenschaft</b>					
<b>Basisstudium</b>					
Kontrastive Linguistik	P	2			
Vorlesung / Begleitübung Terminologie und Lexikographie	WP		(2) <sup>1</sup>		
Hauptseminare	WP		2		1 S
<b>Schwerpunkt</b>					
Projekte / Hauptseminare aus verschiedenen Lehrgebieten	WP		6	2	2 S
<b>Angewandte Informationswissenschaft</b>					
<b>Basisstudium</b>					
Vorlesung / Übung / Seminar	WP		2		
Vorlesung / Begleitübung Maschinelle und maschinengestützte Übersetzung	WP		(2) <sup>1</sup>		
Hauptseminare	WP		2	2	1 S
<b>Sprachpraxis</b>					
Englisch	WP		8	2	
2. Fremdsprache	WP		4	2	1 T
Weitere Fremdsprache	WP		6		1 T
<b>Summe</b>		4	30	8	4 S, 2 T

\* SWS = Semesterwochenstunden,

Pflicht (P) = Lehrveranstaltungen, deren Inhalte für ein erfolgreiches Studium unverzichtbar sind.

Wahlpflicht (WP) = Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Aspekten eines Themengebiets, mit dem Studierende sich auseinandersetzen müssen, um das Studium erfolgreich abzuschließen.

Wahl (W) = Lehrveranstaltungen zu weiteren Aspekten eines Themengebiets aus dem Wahlpflichtangebot.

Prüfungsvorleistungen: S = Schein, T = Teilnahmebescheinigung.

<sup>1</sup> Die Wahlpflichtveranstaltung kann entweder die Vorlesung und Begleitübung „Terminologie und Lexikografie“ oder die Vorlesung und Begleitübung „Maschinelle und maschinengestützte Übersetzung“ sein.

## Lehrveranstaltungen im Hauptstudium (Schwerpunkt Angewandte Informationswissenschaft)

Lehrveranstaltung	W / P *	Summe* (SWS)			Prüfungs- vorlei- stungen*
		P	WP	W	
<b>Angewandte Informationswissenschaft</b>					
<b>Basisstudium</b>					
Vorlesung / Übung / Seminar	WP		2		
Vorlesung / Begleitübung Maschinelle und maschinengestützte Übersetzung	WP		(2) <sup>1</sup>		
Hauptseminare	WP		2		1 S
<b>Schwerpunkt</b>					
Projekte / Hauptseminare aus verschiedenen Lehrgebieten	WP		6	2	2 S
Übungen	WP		2	2	
<b>Angewandte Sprachwissenschaft</b>					
<b>Basisstudium</b>					
Kontrastive Linguistik	P	2			
Vorlesung / Begleitübung Terminologie und Lexikographie	WP		(2) <sup>1</sup>		
Hauptseminare	WP		4	2	1 S
<b>Sprachpraxis</b>					
Englisch	WP		8	2	1 T
Weitere Fremdsprache	WP		6		1 T
<b>Summe</b>		4	30	8	4 S, 2 T

\* SWS = Semesterwochenstunden,

Pflicht (P) = Lehrveranstaltungen, deren Inhalte für ein erfolgreiches Studium unverzichtbar sind.

Wahlpflicht (WP) = Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Aspekten eines Themengebiets, mit dem Studierende sich auseinandersetzen müssen, um das Studium erfolgreich abzuschließen.

Wahl (W) = Lehrveranstaltungen zu weiteren Aspekten eines Themengebiets aus dem Wahlpflichtangebot.

Prüfungsvorleistungen: S = Schein, T = Teilnahmebescheinigung.

<sup>1</sup> Die Wahlpflichtveranstaltung kann entweder die Vorlesung und Begleitübung „Terminologie und Lexikographie“ oder die Vorlesung und Begleitübung „Maschinelle und maschinengestützte Übersetzung“ sein.

# Prüfungen und Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

## Prüfungsvorleistungen

**H1** ein benoteter Leistungsnachweis aus dem Bereich **Angewandte Sprachwissenschaft Basisstudium:**  
– ein Hauptseminar aus einem beliebigen Lehrgebiet dieses Bereiches

**H2** ein benoteter Leistungsnachweis aus dem Bereich **Angewandte Informationswissenschaft Basisstudium:**  
– ein Hauptseminar aus einem beliebigen Lehrgebiet dieses Bereiches

**H3** Eine unbenotete Teilnahmebescheinigung aus einer Übung zu einer weiteren Fremdsprache  
– eine Ergänzungssprache *oder* eine Kontrastsprache

**H4/5** Zwei benotete Leistungsnachweise aus dem **Schwerpunktbereich:**  
– ein Hauptseminar und ein Projekt aus zwei verschiedenen Lehrgebieten\* des Schwerpunktbereiches

**Für Studierende mit dem Schwerpunkt Angewandte Sprachwissenschaft:**

**H6+** Eine unbenotete Teilnahmebescheinigung aus dem Bereich **Sprachpraxis (mündliche und schriftliche Kommunikation) 2. Fremdsprache**

**Für Studierende mit dem Schwerpunkt Angewandte Informationswissenschaft:**

**H6+** Eine unbenotete Teilnahmebescheinigung aus dem Bereich **Sprachpraxis (mündliche und schriftliche Kommunikation) Englisch**

## Magisterprüfung

- Magisterarbeit, Bearbeitungszeit sechs Monate
- Klausur, zwei von drei Themen zur Auswahl, Bearbeitungszeit vier Stunden
- Mündliche Fachprüfung, 60 Minuten, drei Themen aus den Bereichen „Angewandte Sprachwissenschaft“ oder „Angewandte Informationswissenschaft“. Die Themen sollen sich weder mit dem Thema der Magisterarbeit noch mit den Themen der Klausur in größerem Umfang überschneiden; eines der Themen soll dem nicht gewählten Schwerpunktbereich entnommen sein. Mindestens ein Prüfungsthema wird auf Englisch abgelegt; ein weiteres Prüfungsthema kann auf Antrag auf Englisch oder in einer anderen Fremdsprache abgelegt werden.

---

\* Die Lehrgebiete für Angewandte Sprachwissenschaft sind 1. Interkulturelle Kommunikation und Vergleichende Kulturwissenschaft, 2. Translationswissenschaft, 3. Kontrastive Linguistik, 4. Mündliche und Schriftliche Fachkommunikation, 5. Sprachkontakt und Sprachpolitik. Die Lehrgebiete für Angewandte Informationswissenschaft sind 1. Informationssysteme und -prozesse, 2. Information Retrieval, 3. Maschinelle Sprachverarbeitung und Multilinguale Systeme, 4. Multimedia / Hypermedia, 5. Mensch-Maschine-Interaktion, 6. Informationsmanagement, 7. Evaluierung und Qualitätsmanagement. S. auch § 3.1.1 und § 3.1.2.

+ Darf nicht identisch mit einem Leistungsnachweis bzw. Teilnahmebescheinigung aus dem Grundstudium sein.